

HAUSORDNUNG

1. GRUNDSÄTZLICHES

Die Benutzung des Veranstaltungsgeländes geschieht auf eigene Gefahr. Die MESSE RIED GmbH übernimmt keinerlei Haftung. Durch das Betreten des Geländes unterwirft sich der Besucher dieser Hausordnung. Rücksichtsvolles Verhalten ist im Interesse aller Besucher. Aufdringliches oder belästigendes Verhalten ist zu unterlassen.

2. ORDNUNGSMASSNAHMEN

Innerhalb des Messegeländes hat die MESSE RIED GmbH das Hausrecht. Den Anordnungen der Organe der MESSE RIED GmbH sowie der Sicherheitsorgane ist Folge zu leisten. Personen, welche die Ordnung stören, können vom Gelände verwiesen werden.

4. ALKOHOOLISCHE GETRÄNKE

Das Mitnehmen von alkoholischen Getränken, egal in welcher Verpackung, ist strengstens untersagt. Bei Zuwiderhandeln kann/können der/die Besucher vom Messegelände verwiesen werden.

5. RAUCHVERBOT

Laut §12 des TNRSG (Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtrauchergesetz) sind sämtliche Hallen und Zelte rauchfrei zu halten.

6. BRANDSCHUTZORDNUNG

In allen Hallen und Veranstaltungsräumen ist das Rauchen und der Umgang mit offenem Licht und Feuer (z.B.: Sprühkerzen) verboten. Flucht- und sonstige Verkehrswege sind von Lagerungen aller Art freizuhalten.

Löschgeräte und Löschmittel dürfen weder verstellt, der Sicht entzogen (z.B. durch darüber gehängte Kleidungsstücke), noch missbräuchlich von den vorgeschriebenen Aufstellungsplätzen entfernt oder zweckwidrig verwendet werden.

7. FOTOGRAFIEREN, FILMEN

Die MESSE RIED GmbH darf Fotos und Filmaufnahmen von Besuchern anfertigen lassen oder erwerben und diese auch öffentlich für Zwecke der Eigenwerbung verwenden. Der/die Besucher erklärt/en sich damit einverstanden und verzichtet/en auf das Urheberrecht.

8. WERBUNG/POLITISCHE BETÄTIGUNG/VERSAMMLUNGEN

Jede Art von parteipolitischer Betätigung ist generell untersagt. Versammlungen sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung der MESSE RIED GmbH zulässig. Das Affichieren von Plakaten oder ähnlichen Werbemitteln sowie deren Verteilung ist verboten. Bei Zuwiderhandeln wird dem Medieninhaber eine Gebühr von € 1.000,- exkl. MwSt./Tag sowie die für die Beseitigung entstandenen Aufwendungen in Rechnung gestellt.

9. ZUTRIITTSREGELUNG/GEFÄHRLICHE GEGENSTÄNDE

Außerhalb der Öffnungszeiten haben Besucher keinen Zutritt. Die MESSE RIED GmbH hat das Recht, Personenkontrollen, speziell bei Mitnahme von Rucksäcken und größeren Taschen, durchzuführen und gefährliche Gegenstände abzunehmen.

Die Mitnahme nachfolgender Gegenstände ist strengstens untersagt:



Untersagt sind auch ähnliche Gegenstände, die ihrer Art nach objektiv gefährlich sind oder die zur Verletzung von Personen oder zur Beschädigung von Sachen geeignet und bestimmt sind.

10. HUNDE VERBOTEN

Sie tun Ihrem Vierbeiner keinen Gefallen, wenn Sie Ihren Hund dem Lärm und den Menschenmassen aussetzen. Wir bitten daher um Verständnis, dass Hunde nicht erlaubt sind.

11. OÖ JUGENDSCHUTZGESETZ

Hier verweisen wir insbesondere auf den §5 Aufenthalt von Jugendliche und §8 Alkohol, Tabak und Drogen.

12. VIDEOÜBERWACHUNG

Das Gelände wird videoüberwacht. Die Videoaufnahmen werden nach 72 Stunden gelöscht und dienen zum Schutz des überwachten Objekts oder Person (samt ihrer Interessen wie z.B. materielles od. immaterielles Vermögen) vor gefährlichen Angriffen.

13. HAFTUNG

Jeder Besucher ist zum Ersatz jenes Schadens verpflichtet, der durch sein fahrlässiges oder rücksichtsloses Verhalten entsteht.

Die Behebung eines Schadens oder einer Verschmutzung ist auf eigene Kosten zu veranlassen.

Wird innerhalb einer angemessenen Frist der Schaden nicht beseitigt, kann die MESSE RIED GmbH den Auftrag zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands geben und dem Schädiger die Kosten vorschreiben.

14. NICHTEINHALTUNG DER HAUSORDNUNG

Die Nichteinhaltung der Hausordnung zieht einen Verweis vom Messegelände nach sich.